

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

An alle Schülerinnen und Schüler
im Sekundarbereich II
sowie Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
im Sekundarbereich II

Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in
Frau Bramlage

80 - Referat für

Wirtschaftsförderung, Mobilität und
Tourismus

Zimmer Nr. E04

Tel.: 04441/898-2600

E-Mail: 2600@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. oder nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
80-

Datum
07.05.2025

Informationsschreiben zur Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II – Einführung eines Eigenanteils von 29 Euro für das Deutschlandticket ab dem Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten hiermit über eine wichtige Änderung informieren, die das Deutschlandticket betrifft. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird für die Nutzung des Deutschlandtickets im Sekundarbereich II ein Eigenanteil von 29 Euro pro Monat eingeführt. Diese Entscheidung wurde vom Kreistag getroffen.

Warum wird dieser Eigenanteil eingeführt?

Seit dem Schuljahr 2023/2024 erhalten anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II auf Antrag das Deutschlandticket. Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Bereich SEK II ist eine rein freiwillige Leistung des Landkreises Vechta, es besteht kein Rechtsanspruch.

Leider ist es nun nicht mehr möglich, die kostenlose Nutzung fortzuführen. Die Haushaltslage hat sich geändert, sodass eine vollständige Kostenübernahme durch den Landkreis nicht mehr realisierbar ist. Daher hat der Kreistag beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2025/2026 einen Eigenanteil von 29 Euro pro Monat für das Deutschlandticket zahlen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/Datenschutz

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
bei Terminabsprache auch
außerhalb dieser Zeiten

INFORMATIONSSCHREIBEN
SCHÜLER.DOCX

Telefon:

(0 44 41) 898 - 0

Telefax:

(0 44 41) 898 - 1037

Internet / eMail:

www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:

Landessparkasse zu Oldenburg

BIC: SLZODE22

IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

Hausadresse:

Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Welche Gründe stehen hinter dieser Entscheidung?

1. **Finanzielle Nachhaltigkeit:** Die vollständige Kostenübernahme durch den Landkreis Vechta war in den vergangenen Jahren eine freiwillige Leistung. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation ist es leider nicht mehr möglich, diese Leistung beizubehalten. Die Einführung eines Eigenanteils von 29 Euro pro Monat wurde vom Kreistag als notwendig erachtet und beschlossen, um die langfristige Finanzierung und das Fortbestehen des Deutschlandtickets sicherzustellen.
2. **Förderung der Eigenverantwortung:** Im Sekundarbereich II seid ihr bereits in einer Lebensphase, in der ihr zunehmend Verantwortung für eure eigenen Entscheidungen und Finanzen übernehmen solltet. Der Eigenanteil von 29 Euro stellt einen fairen und realistischen Betrag dar, der euch dabei unterstützen kann, ein Bewusstsein für den Wert öffentlicher Verkehrsmittel und deren Finanzierung zu entwickeln.
3. **Ökologische und soziale Verantwortung:** Das Deutschlandticket bleibt trotz des Eigenanteils ein äußerst preiswertes Angebot, welches euch den Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin ermöglicht. Es unterstützt die Idee einer nachhaltigen Mobilität und trägt dazu bei, den Individualverkehr zu reduzieren – ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.
4. **Erfahrung aus den letzten zwei Jahren:** Wir haben festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II die das Deutschlandticket erhalten, nicht für den Schulweg nutzen. Da es sich hierbei um öffentliche Mittel handelt, die durch Steuergelder finanziert werden, sah sich der Kreistag gezwungen, diese Entscheidung zu treffen. Die Einführung eines Eigenanteils soll dazu beitragen, die Mittel gezielt und nachhaltig einzusetzen und die Nutzung des Deutschlandtickets stärker an die tatsächliche Inanspruchnahme zu koppeln.
5. **Schüler-BAföG:** Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf BAföG haben, haben keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bzw. Bezug des D-Ticket durch den Landkreis. Das Schüler-BAföG beinhaltet bereits einen Mobilitätsanteil. Weitere Informationen zu Schüler-BAföG und den Regelungen sind auf unserer Internetseite zu finden. <https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/buergerservice/bafoeg.html>.

Der Eigenanteil fällt erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung an. Dadurch besteht beispielsweise die Möglichkeit, ein Ticket nur für die Wintermonate zu beantragen und es anschließend zu kündigen, sobald es nicht mehr benötigt wird.

Sollte es Fragen zu dieser Änderung geben, stehen euch die entsprechenden Ansprechpartner der Schülerbeförderung beim Landkreis Vechta gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Leiterin Referat Wirtschaftsförderung Mobilität und Tourismus